

Hygienekonzept

(bis 500 Personen)

zur Veranstaltung

**Hessische Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften
Gymnastik 2021
Wettkampfform P**

Für die Durchführung Hessische Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften Gymnastik-P 2021 wurde vorliegendes Konzept erarbeitet, das Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschreibt.

Für die Einhaltung der in diesem Konzept genannten Maßnahmen sind der Veranstalter und der Ausrichter der Veranstaltung verantwortlich.

Veranstaltungsdaten

Veranstaltung	Hessische Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften Gymnastik-P 2021
Datum	7. November 2021
Sportart	Gymnastik
Veranstalter	Hessischer Turnverband
Ausrichter	TSV Rot-Weiß Auerbach
Veranstaltungsort	Weststadthalle, Berliner Ring 87, 64625 Bensheim
Verantwortliche*r Ansprechpartner*in vor Ort	Regina Basel

- 3-G-Regel: Zugang zur Sporthalle ist nur mit einem Covid-Negativ-Nachweis für Geimpfte, Genesene und Getestete möglich (Geimpfte: Impfnachweis, Genesene: Genesenennachweis max. 6 Monate, Getestete: Antigentest in letzten 24h, PCR-Test in letzten 48h, Testheft für Schüler*innen).
- Bei Betretung der Halle - Händedesinfektion im Eingangsbereich und Tragen einer Maske in den Verkehrswegen (Fluren etc.).
- Außer beim Wettkampf und am Sitzplatz ist der Mund-Nasen- Schutz in der Halle stets zu tragen.
- Bei Eintritt und in regelmäßigen Abständen sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personengruppen muss eingehalten
- Enger Körperkontakt, die Vermischung mit anderen Vereinen, Abklatschen und Umarmen ist zu vermeiden.
- Die Sportler*innen nehmen eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil.
- Wer nicht am Wettkampf teilnimmt, hält sich im Publikum bzw. vor der Halle im Freien auf.
- Wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist, ist das Betreten der gesamten Sportanlage ausnahmslos nicht gestattet.
- Zwischen den Durchgängen ist ausreichend Zeit, um die Halle zu lüften.
- Die Gymnastinnen nutzen ihre eigenen Geräte.
- Musik und Gerätekontrolle werden von festen Helfer*innenn übernommen – Desinfektion steht zur Verfügung.
- Die Gymnastinnen und Kampfrichter*innen werden über das Gymnet registriert, die Helfer müssen einen Anwesenheitszettel ausfüllen. Jeder Verein hinterlegt beim

jeweiligen Ausrichter eine*n Ansprechpartner*in, im Falle einer Infektion kann die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Eine Luca-APP wird eingerichtet.

- Der Ausrichter kümmert sich um die deutliche Ausschilderung der Laufwege in der Sporthalle und weist möglichst „Einbahnstraßen“ aus.
- Startunterlagen und Wettkampfinformationen werden im Vorfeld digital versandt.
- Auch im Einturn-, Aufwärm- und Aufenthaltsbereich muss sichergestellt werden, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Beim P-Wettkampf gibt es eine Fläche und zwei Einturnbereiche.
- Kampfrichterbesprechungen im Vorfeld des Wettkampfes werden zeitlich kurzgehalten. Auch hierbei sind die Abstandsregeln zu beachten bzw. muss ggf. ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Evtl. wichtige Änderungen werden im Vorfeld per Videokonferenz geklärt.
- Die am Durchgang beteiligten Vereine bekommen einen festen Bereich zugeordnet und müssen auch beim Einturnen auf die Anstandsregeln achten.
- Der Ausrichter sorgt für die Durchsetzung des Hygienekonzepts und hat bei Zuwiderhandlung das Hausrecht. Personen, die Hinweise missachten, werden umgehend der Sporthalle verwiesen.

Falls es bis zum Wettkampftag Anpassungen zu diesem geltenden Hygienekonzept geben muss, wird das angepasste Hygienekonzept unter

<https://www.htv-online.de/sport/wettkampfsport/gymnastik-gymnastik-und-tanz-dtb-dance/> veröffentlicht.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter, der Ausrichter mit allen handelnden Personen sind für die Einhaltung der hier beschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist auch bei höchsten Sicherheitsstandards und detaillierten Hygienekonzepten dennoch nicht auszuschließen. Das gilt für das Sporttreiben ebenso wie für die Teilnahme am öffentlichen Leben allgemein.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen daher keine Haftung im Falle einer Infektion mit SARS-CoV2 sowie deren Folgen jedweder Art. Die Teilnahme an Wettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr.